



Hospitation

**in der fremden Schulform
(Einsichtnahme in Aufgaben anderer
Schulformen oder Schulstufen)**

ab Jahrgang 2026

1) Rechtlicher Rahmen

In § 14 der OVP NRW ist der rechtliche Rahmen der Hospitation in der fremden Schulform festgelegt:

„Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen

(1) Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aller Lehrämter sollen während ihrer Ausbildung Einsicht in Aufgaben und Besonderheiten einer anderen Schulform oder Schulstufe nehmen. ...“

Quelle: <https://bass.schule.nrw/11447.htm#20-03Nr11p14> , Abruf am 30.03.2026

Für Lehrkräfte in Ausbildung ist diese Hospitation möglich, aber nicht verpflichtend.

2) Leitidee und individuelle Schwerpunktsetzung

Im sechsten Quartal findet die Hospitation in der fremden Schulform (Hauptschule, Gesamtschule, Sekundarschule, Gymnasium und Förderschule) unter der Leitidee statt, durch die Hospitation in der fremden Schulform im Rahmen des Umgangs mit Vielfalt (siehe Kerncurriculum NRW) im Bereich der **Inklusion/des Gemeinsamen Lernens** bzw. der Sonderpädagogischen Förderung mit einer eigenen Schwerpunktsetzung die eigenen Kompetenzen als Lehrer:in zu erweitern.

Möglicherweise entwickeln Sie eigene Fragenstellungen zu ...

- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Hospitationsschule
- Förderplanerstellung/Förderplangesprächen
- Gestaltung der Multiprofessionellen Zusammenarbeit im Gemeinsamen Lernen
- Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartner:innen
- Gestaltung des Überganges in das System Berufskolleg
- ...

Diese Hospitation in der fremden Schulform wird in den Kernseminaren im sechsten Quartal (und ggf. Q3) angebahnt

(siehe Kernseminarliteratur Q6 und z.B. <https://static.qua-lis.de/berufsbildung/cms/bildungsganguebergreifende-themen/inklusion/rechtliche-grundlagen/index.html> und Inklusive berufliche Bildung (bayern.de)).

Auch in den Fachseminaren kann im sechsten Quartal das Gemeinsame Lernen/die Inklusion thematisch fachdidaktisch vertieft werden.

3) Anmeldung, Dauer und Schulen

Die LAA (und L.i.A.) melden sich in einer Online-Liste zur Hospitation in der fremden Schulform an. Der Link wird ihnen nach ihren ersten Sommerferien in einer Rundmail bekannt gegeben.

Die Hospitation in der fremden Schulform umfasst in der Regel drei bis fünf Schultage (mit ca. 15 Hospitationsstunden) und findet in der Regel im sechsten Quartal und nicht an Dienstagen (Seminartag) statt.

Die Hospitation in der fremden Schulform ist nur im [Regierungsbezirk Münster](#) möglich. Grundschulen sind als Hospitationsschulen nicht möglich.

Schulen im Regierungsbezirk Münster:

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SchuleSuchen/index.xhtml;jsessionid=8E3361524B680DAF39EBEC543814FC49>

Förderschulen im Regierungsbezirk Münster:

<https://www.bezreg-muenster.de/themen/bildung-schule-und-sport/schulformen/foerderschulen>

Bei der Bewerbung um Hospitationsplätze kann das Anschreiben an die Schulleiter:innen der Anlage verwandt werden.

4) Dokumentation

Die Dokumentation des individuellen Erkenntnisprozesses und des individuellen Lernertrages zu der selbst gewählten Fragestellung im Rahmen der Hospitation in der fremden Schulform erfolgt selbstgesteuert in Ihrem Lernjournal.

Die formale Dokumentation Ihrer Hospitation in der fremden Schulform erfolgt auf einem Formular, das unter <https://503289.logineonrw-lms.de/enrol/index.php?id=65> zu finden ist.

1 Anlage



ZfSL Münster, An den Speichern 5, 48157 Münster

30. März 2026

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

BK 2013-07-03

ET 2013-11-01

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Anne Liedtke, D'

Leiterin Seminar für das

Lehramt an Berufskollegs

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

alle Lehramtsanwärter:innen sollen gem. § 14 OVP in andere Schulstufen oder Schulformen Einsicht nehmen.

Telefon 0251 6866333-42

Telefax 0251 6866333-99

anne.liedtke@zfsl.nrw.de

Diese Einsichtnahme würden wir gerne unseren Lehramtsanwärter:innen des Seminars für das Lehramt an Berufskollegs insbesondere an Förderschulen oder im Gemeinsamen Unterricht ermöglichen, da hier im Bereich der Inklusion bzw. des gemeinsamen Lernens eine aktuelle Herausforderung auch für Lehrer:innen an Berufskollegs liegt.

Wir bitten Sie daher, unseren innerhalb des Ihnen von den Lehramtsanwärter:innen benannten Zeitraums Hospitationsmöglichkeiten an Ihrer Schule anzubieten. Die individuellen Fragestellungen und Beobachtungsschwerpunkte legen die Lehramtsanwärter:innen im Benehmen mit Ihnen fest.

Für Fragen zu der geplanten Hospitation stehe ich Ihnen gerne unter meinen Kontaktdaten zur Verfügung.



Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag
gezeichnet
Anne Liedtke

Anschrift:

An den Speichern 5

48157 Münster

Telefon 0251 6866333-30

Telefax 0211 87565 108131

poststelle@zfsl-muenster.nrw.de

<http://www.zfsl-muenster.nrw.de>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Ab HBF mit Stadtbuss Linien 8,

9 - Abf. Bussteig B3 - bis

Haltestelle Holtmannsweg

(Linie 8) und

Speicherstadt (Linie 9).

Ab HBF mit Bahn AG bis

Haltepunkt Zentrum Nord

(15 Min. Fußweg).